

1.2-1666 Familien, Kinder und Jugend

Antragsteller*in: LAG KiJuFa

Beschlussdatum: 30.09.2026

Text

Von Zeile 1665 bis 1666 einfügen:

sicherstellen, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landes- und Kreisebene konsequent ausgebaut wird.

Zur Verstetigung und Aktivierung sollen Schülersprecher:innen und Kreisschülersprecher:innen qua Amt als Beiratsmitglieder tätig werden dürfen. Daneben möchten wir bei Jugendbeiratswahlen ermöglichen, dass der Schul- und Ausbildungsort oder eine Vereinsmitgliedschaft ein passives Wahlrecht begründen kann. Auf Kreisebene sollen Kreisjugendbeiräte durch Bildung aus gemeindlichen Jugendbeiräten konstituiert werden dürfen. Auch sollen pädagogische Geschäftsführungen auf Kreisebene zum Regelfall werden.

Für Jugendbeiräte möchten wir die Ausschussarbeit so einfach wie möglich gestalten und werden die Kommunalverwaltungen anhalten Sitzungsunterlagen konsequent digital bereitzustellen. Das beinhaltet auch persönliche Zugänge zu Ratsinformationssystemen, wenn diese generell vorgehalten werden.

Und es muss der Grundsatz gelten: Niemand darf wegen der Übernahme oder Ausübung eines kommunalen Mandats in der Schule, seiner Ausbildung, seinem Studium, seinem Freiwilligendienst oder seiner beruflichen Tätigkeit behindert oder benachteiligt werden.